 VA_Geschäftsgebaren und Ethik-Grundsätze für Lieferanten.doc	<b>Qualitätsmanagement Verfahrensweisung</b>	Version Rev. 01	Seite 1/2
	<b>Geschäftsgebaren und Ethik-Grundsätze für Lieferanten</b>	Kap. 8	

Für Fichtner & Schicht bedeutet soziale Verantwortung, dass wir das Wohlergehen unserer Mitarbeiter gewährleisten und schützen. Den gleichen Anspruch stellen wir an unsere gesamte Lieferkette. Im Rahmen einer geschäftlichen Beziehung mit Fichtner & Schicht erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Richtlinien implementieren und sich verpflichten, die gleichen sozialen, ethischen und umweltbezogenen Richtlinien sowie allgemein anerkannte Ethik-Grundsätze in der Führung ihrer Geschäfte anzuwenden.

## Verantwortung

Lieferanten von Fichtner & Schicht sind verpflichtet, Gesetze und Vorschriften, die auf ihre Betriebsstätte Anwendung finden, strikt zu befolgen. Dieses Dokument weist unsere Lieferanten ausdrücklich darauf hin, welche Bedeutung es für Fichtner & Schicht hat, dass sie ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den folgenden, in diesen Richtlinien angesprochenen Prinzipien ausüben.

## Umwelt & Nachhaltigkeit

Geschäfte werden auf umweltfreundliche und verantwortliche Weise geführt. Umweltherausforderungen fließen durch vorbeugende Maßnahmen in das Design und die Entwicklung von Produkten mit ein. Der Einfluss der Produkte auf die Umwelt und Möglichkeiten zu deren Wiederverwendung und Recycling finden Berücksichtigung. Alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften werden eingehalten. Für alle eventuell nicht konformen Praktiken werden unmittelbar Pläne oder Korrekturprogramme entwickelt und implementiert. Im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung zum Schutze der Umwelt sollen unsere Lieferanten ein Umwelt-Management-System, vorzugsweise auf der Grundlage der ISO 14001, implementieren und entsprechend zertifizieren lassen.

## Geschäftsgebaren & Ethik

Wir verlangen in allen geschäftlichen Angelegenheiten höchste Standards an Integrität, Ehrlichkeit und Fairness. Wir empfehlen unseren Lieferanten ausdrücklich, Standards für Geschäftsgebaren und Ethik zu implementieren. Dessen ungeachtet müssen alle Tätigkeiten so ausgeführt werden, dass sie mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften konsistent sind. Beispielhaft seien hier genannt:

- Kartell-, Wettbewerbs-, Antikorruptions- und Anti-Geldwäsche-Gesetze
- Interessenkonflikte
- Exportkontrollen
- Schutzrechte in Bezug auf geistiges Eigentum
- Firmen- und Personen-Datenschutz

Jede Form der Bestechung, Korruption oder Geldwäsche ist untersagt.

## Konformität

Treten mangelnde Übereinstimmungen mit einem der vorgenannten Prinzipien auf, behält sich Fichtner & Schicht das Recht einer vorzeitigen Kündigung der Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten aus gutem Grund vor und / oder fordert den Lieferanten auf, einen Maßnahmenplan zur Verbesserung seiner Leistung zu implementieren. Fichtner & Schicht wird dem Lieferanten technische Unterstützung anbieten und mit ihm gemeinsam die nötigen Abhilfen definieren.


## Menschenrechte & Arbeitsbedingungen

### Gesundheit und Sicherheit

Bereitstellung und Aufrechterhaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter. Geltende Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden erfüllt oder übertroffen.

<b>erstellt:</b> am: 01.03.2021 von: S. Kordetzki	<b>geändert:</b> am: von:	<b>freigegeben:</b> am: 01.03.2021 von: Tack/ QMB	<b>Verteiler</b> QMH
---------------------------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------------------------------	-------------------------

Ausdrucke sind ungültig – Originaldokumente sind in der EDV hinterlegt

 VA_Geschäftsgebaren und Ethik-Grundsätze für Lieferanten.doc	<b>Qualitätsmanagement Verfahrensweisung</b>	Version Rev. 01	Seite 2/2
	<b>Geschäftsgebaren und Ethik-Grundsätze für Lieferanten</b>	Kap. 8	

#### Kinderarbeit & Zwangsarbeit

Mitarbeiter werden in Übereinstimmung mit dem gesetzlich festgelegten Mindestalter in dem Land, in dem die Arbeiten ausgeführt werden, beschäftigt. Die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren ist verboten, es sei denn, es wäre für die Personen eindeutig von Vorteil und nach den Landesgesetzen zulässig. Körperliche Misshandlungen als Disziplinarmaßnahme werden ebenso wenig toleriert wie Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit.

#### Faire Arbeitsbedingungen

Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Entlohnung müssen fair sein und den Vorschriften des Landes, in dem die Arbeiten ausgeführt werden, entsprechen. Nationale Bestimmungen und Verträge über Arbeitszeitregelungen und bezahlten Urlaub müssen erfüllt werden.

#### Verbot der Belästigung & Diskriminierung

Belästigung und Diskriminierung werden übereinstimmend mit geltenden Gesetzen und Vorschriften in keiner Weise toleriert: Das schließt folgendes mit ein, ist aber nicht darauf beschränkt: Alter, Rasse, Religion oder persönliche Überzeugung, Geschlecht, Behinderung, nationale Herkunft, Ehe-/ Familienstand, sexuelle Orientierung oder andere Eigenschaften, die durch die Gesetzgebung geschützt oder für die Position irrelevant sind.

#### Vereinigungsfreiheit & Tarifautonomie

Die Freiheit der Mitarbeiter, sich gemäß geltendem Recht gewerkschaftlich zu organisieren, wird anerkannt und respektiert. Die Satzungen der verschiedenen Gewerkschaften, die Mitarbeiter vertreten, müssen ebenso anerkannt werden wie das Recht des Mitarbeiters, sich durch eine Gewerkschaft oder andere anerkannte Institutionen vertreten zu lassen.

#### Konfliktmineralien

In Folge ungesetzlicher Praktiken beim Abbau und Handel mit Tantalzerzen, Zinn, Wolfram und Gold (Konfliktmineralien) ergreifen wir Maßnahmen, um mehr Transparenz zu schaffen und eine verantwortungsvolle Beschaffung in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) zu gewährleisten. Wir erwarten, dass Lieferanten, die Komponenten oder Produkte herstellen, die diese Materialien enthalten, Sorge tragen, dass die Beschaffung oder Nutzung der Materialien nicht auf ungesetzlichem Wege oder mit unethischen oder anderen inakzeptablen Mitteln erfolgt.

*Dies ist eine Zusammenfassung der Prinzipien, die in folgenden Rahmenwerken und Chartas zu Menschenrechten enthalten sind: Allgemeine UN-Erklärung der Menschenrechte, Global Sullivan Principles of Social Responsibility (Globale Sullivan Prinzipien zur sozialen Verantwortung), Fundamentale Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation, OECD – Richtlinien für multinationale Unternehmen, EU-Prinzipien zur sozialen Verantwortung und andere relevante lokale Gesetze oder Gesetzgebungen. Diese Aufzählung ist beispielhaft und wirkt nicht einschränkend*

#### Änderungshistorie:

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
Rev. 01	01.03.2021	Neue Verfahrensweisung

erstellt:	geändert:	freigegeben:	Verteiler
am: 01.03.2021 von: S. Kordetzki	am: von:	am: 01.03.2021 von: Tack/ QMB	QMH

Ausdrucke sind ungültig – Originaldokumente sind in der EDV hinterlegt